Flur 19
Im Großheidchen
Unterm Weg
Flur 33
Flur 16
Flur 18
Im Kleinheidchen
GE II
GRZ 0,8
GFZ 1,6
Zone 2
GE II
GRZ 0,6
GFZ 1,6
Zone 1
GI
GRZ 0,6
BMZ 6,0
Bruch
Flur 32
Gemarkung Mogendorf
Flur 27
Flur 16
Im Reimesstück
Flur 25
Im Flürchen
L 307
geplante 110 KV Freileitung RWE
Im Erbeshahn
Im Flürchen
In der Wildpelers-wiese
Flur 26
Flur 27
Sportplatz
In der Reimesheck
Erbeshahn
A 3
Reimesheck
Flur 32
Gemarkung Siershahn
Flur 31
Flur 31

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1 Bestandsangaben

Die Darstellung des Bestandes und der Planzeichen erfolgt nach der Planzeichenverordnung (PlanzeichenVO) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne (BauNVO)

- vorhandene Gebäude
- freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 12 Flurstücksnummer
- Nutzungsbereichsgrenze
- topograph. Umrißlinie

2 Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

3 Maß der baulichen Nutzung

(Die sechsstellige Zahlenkette gibt die Bezirke an)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I Zahl der zwingend vorgeschriebenen Vollgeschosse
- GRZ 0,6 Grundflächenzahl
- GFZ 1,6 Geschoßflächenzahl
- BMZ 6,0 Baumassenzahl

4 Bauweise, Baulinie, Baugrenze

- O Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze

5 Erschließung, Versorgung

- Fläche für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Wirtschaftsweg
- Versorgungsanlagen
- Transformatorenstation
- Versorgungs- und Abwasserleitungen
- Freileitung mit Schutzzonen (± 8 20 KV)
- Kanal- Wasserleitungen Kabel

6 Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen öffentl. bzw. zulässig privat
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Umgrünen zu pflanzen

7 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Leitung mit Trassenführung unterirdisch
- Leitungsbeschränkung / Fernleitung
- Schichtlinien (Angabe Abstände, Einheiten, Höhe über NN)
- Höhenangabe (Angabe Höhe über NN)
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Fläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

8 Textfestsetzungen

1. Im GE Gebiet Zone 1 sind alle Anlagen gemäß § 8 BauNVO zulässig, während im GE Gebiet Zone 2, mit Ausnahme des Bürogebäude, Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sowie Wohnungen für Aufsichts- u. Bereitschaftspersonal, sowie für Betriebsinhaber u. Betriebsleiter zulässig sind (Gliederung gemäß § 1(4) BauNVO).
2. Nicht überbaubare Flächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.
3. Entlang der freien Strecke der L 307, sind die Anlagenparkplätze durch geeignete bauliche oder gärtnerische Maßnahmen so abzugrenzen, daß von dort keine Fahrzeuge oder Personen auf die freie Strecke der L 307 oder umgekehrt gelangen können.
4. Baumpflanzungen im Bereich des Schutzstreifens der 20 KV Freileitung sind vor Baugenehmigung mit dem Energieversorgungsträger abzustimmen.

9 Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach

Gemarkung Mogendorf
Flur verschiedene
Maßstab 1 : 500
Riaka Nr. 45.1195A-D

Hiermit wird bescheinigt, daß der Grundriß der nebenstehenden Vergrößerung des Auszuges aus der Flurkarte im Bereich des Bebauungsplanes mit dem Katasternachweis übereinstimmt.
Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.
Montabaur, den 26.08.1987
E. TRAUBE
KATASTERAMT
im Auftrag
(Siegel)
(Unterschrift)

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur
Montabaur, den 18.9.1987
Im Auftrage
Geändert:
Montabaur, den 20.11.1987
Geändert:
Montabaur, den 10.4.1989
29.8.1989
gez. Stotz

Rechtsgrundlagen
Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung
Landespflegegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz
Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB am 24.04.87 ff.
Beschluß zur Planauge gemäß § 3 (2) BauGB am 08.06.89
Planauge gemäß § 3 (2) BauGB am 31.08.89 bis 29.09.89
Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB am 07.05.90
Genehmigung gemäß § 6 BauGB am 23.10.90
Bekanntmachung am 23.MAI 90.
Verbandsgemeindeverwaltung 5432 Wirges
Wirges, den 23.10.1990
i.A.
(Unterschrift)

Ausgefertigt:
Mogendorf, 13.07.1994
Ortsgemeinde Mogendorf
(Datum, Ortsbürgermeister)
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 20.MAI 94 im Mochenblatt Nr. 25 der VG.-Wirges gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.
Mogendorf, 21.MAI 94
(Datum, Ortsbürgermeister)

Ortsgemeinde Mogendorf

Bebauungsplan – Änderung u. Erweiterung

"INDUSTRIE u. GEWERBEGEBIET"

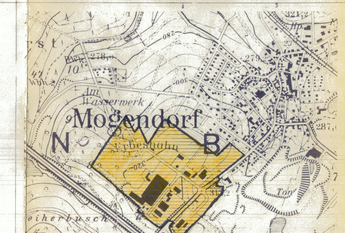

vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25000 Blatt Nr.
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom
A2 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde

Genehmigungsvermerk: Die Genehmigung ist am 17. OKT. 90. gem. § 6 (2) BauGB bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.
Mogendorf, 18. OKT. 90
Ortsbürgermeister in.